

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1712

KR.Nr. A 0125/2025 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Umsetzung von erheblich erklärten Vorstössen –
Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, den nachfolgend genannten Vorstoss im Rahmen der Überarbeitung des Energiegesetzes erneut zu berücksichtigen und umzusetzen:

- A 0240/2021 «Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern» vom 8. Dezember 2021.

2. Begründung

Der genannte Vorstoss wurde vom Kantonsrat für erheblich erklärt und sollte entsprechend durch den Regierungsrat umgesetzt werden. Gemäss Ziffer 1.3 des Botschaft und Entwurfs (B+E) zum Energiegesetz war vorgesehen, die Umsetzung im Rahmen der Totalrevision des Energiegesetzes vorzunehmen. Der Kantonsrat hat dem B+E am 3. Juli 2024 zugestimmt. Formal gesehen gilt der Auftrag mit der Ausarbeitung des B+E als erledigt – inhaltlich wurde der Vorstoss aber noch nicht umgesetzt. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

Da das revidierte Energiegesetz am 9. Februar 2025 an der Urne abgelehnt wurde, entspricht der Kanton Solothurn im Energiebereich nicht den bundesrechtlichen Vorgaben. Entsprechend ist eine erneute Überarbeitung der Energievorschriften erforderlich, beispielsweise mittels Teilrevisionen. Im Rahmen der Überarbeitung ist der erwähnte Vorstoss umzusetzen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für eine energieeffiziente und klimaverträgliche Mobilität. Sie ist mitentscheidend für die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Schweiz und Teil des kantonalen Energiekonzepts 2022. Elektrische Fahrzeuge erhöhen die Effizienz und reduzieren den CO₂-Ausstoss. Der Umstieg von mit fossilen Treibstoffen auf elektrisch betriebene Fahrzeuge bedarf unbestritten eines Wandels der Versorgungsinfrastruktur. Dieser muss so vollzogen werden, dass bis zur vollständigen Dekarbonisierung beide Systeme nebeneinander bestehen können.

Der vorliegende Auftrag verlangt die inhaltliche Umsetzung des formal erledigten Auftrags A 0240/2021, Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern. Mit Förderung von privaten und öffentlich zugänglichen Ladestationen, insbesondere in Mehrparteienhäusern, soll eine flächendeckende Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Gefördert werden soll, wenn Vorgaben zu Schnittstellen, zum Lastmanagement und zu Anzahl Ladepunkten eingehalten werden. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Elektromobilität grundlegend verändert.

Die inhaltliche Umsetzung erfolgt heute auf andere Weise – durch Marktentwicklung, Bundesmassnahmen und internationale Standards.

Die Entwicklung der Elektromobilität ist sehr dynamisch. Diese erfolgt hauptsächlich auf internationaler Ebene und wird durch Klima-Zielvorgaben an die Automobilindustrie getrieben. Die Modellpalette und die technische Entwicklung der Fahrzeuge machen dabei grosse Fortschritte. Batterietechnologien und die damit verbundenen Stoffkreisläufe verbessern sich laufend. Mit verschiedenartigen, intelligenten Ladeinfrastrukturen und durch die Integration von Elektrofahrzeugen in das Stromnetz entstehen neue Kombinationsmöglichkeiten mit dem Gebäudebereich. Die Ladeoptionen für Elektrofahrzeuge werden zunehmend vielfältiger und sind für die Festlegung von Vorgaben, insbesondere in den Bereichen Schnittstellen und Lastmanagement, noch zu dynamisch, um sinnvoll kantonal gefördert zu werden.

Ebenso haben sich die Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Elektromobilität seit 2021 wesentlich verändert. Die Zahl der allgemein zugänglichen Ladestellen hat sich in der Schweiz von 3'000 auf fast 17'000 nahezu versechsfacht. Im Kanton Solothurn gibt es in rund 50 Gemeinden bereits über 180 öffentliche Ladestandorte, sinnvoll verteilt über alle Regionen. Häufig werden diese auf öffentlichem Grund zusammen mit dem lokalen Energieversorger wirtschaftlich betrieben. Die Auslastung solcher Anlagen wird laufend verbessert, zum Beispiel durch Informationssysteme und Standardisierung, so dass diese auch für Mieter attraktiv werden. Entlang der Hauptverkehrsachsen bieten verschiedene Unternehmen Schnellladestationen an, welche hohe Ladeleistungen und damit zweckmässig kurze Ladezeiten ermöglichen. 2024 hat der Schweizer Elektromobilitätsverband (Swiss e-Mobility) im Kanton Solothurn mit knapp 25 Prozent die zweithöchste Zulassungsrate für Elektrofahrzeuge in der Schweiz festgestellt.

Die Weiterentwicklung der Elektromobilität beruht weitgehend auf internationalen Normierungen und soweit möglich auf Standardisierungen in einem sich rasch verändernden Markt. Es bestünde das Risiko, den dynamischen Markt unnötig zu verzerren, wenn der Kanton eigene Regeln oder Wertungen von einzelnen Technologien festlegt und diese mittels Förderung beeinflusst. Das Ziel der nationalen «Roadmap Elektromobilität» besteht deshalb derzeit darin, die Elektromobilität mit gut abgestimmten freiwilligen Massnahmen, Anreizen und Information sowie kurzen Wegen zwischen den Stakeholdern und dem zuständigen Bund voranzubringen. Erst kürzlich wurde dazu der Leuchtturm «Netzdienlich und smart laden» lanciert und die Weiterführung der «Roadmap Elektromobilität» wurde bis 2030 verlängert. Ob und in welchem Mass Ladestationen in Mehrfamilienhäusern oder bei Parkplätzen im öffentlichen Raum, die sinnvollsten Beiträge zur Weiterentwicklung leisten können, bleibt vorerst offen.

Auch wenn die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes am 9. Februar 2025 an der Urne abgelehnt wurde, erfüllt der Kanton Solothurn die bundesrechtlichen Vorgaben des nationalen Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0 mit Stand 1. Januar 2025). Das gilt nicht nur für die Vorgaben im Gebäudebereich (Art. 45 EnG) und für die Förderung (Art. 52 EnG), sondern auch für die übrigen energierelevanten Schnittstellen und Themenbereiche. Die Energievorschriften konnten zwar die letzten Jahre in einigen Bereichen energiepolitisch nicht wie gewünscht und nicht im Gleichschritt mit den übrigen Kantonen weiterentwickelt werden. Eine direkte Notwendigkeit für eine Überarbeitung der Energievorschriften lässt sich aus dem Abstimmungsergebnis jedoch nicht ableiten. Hier stehen auch mit Blick auf die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2025) vor allem die Themen «Angleichung an Fachnormen» und «Vereinfachung des Vollzugs» im Vordergrund.

Aus diesen Gründen wird eine Nichterheblicherklärung beantragt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6651)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; Energiefachstelle)
Aktuariat UMBAWIKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat